



Niederschrift

über die

35. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Sitzungstermin: Montag, den 29.04.2013
Sitzungsbeginn: 09:00 Uhr
Sitzungsende: 10:13 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

Anwesend sind:

Landrat Eberhard Irlinger
stv. Landrat Manfred Bachmayer

CSU-Fraktion

Kreisrat Andreas Galster
Kreisrat Reinhard Nagengast
Kreisrat Walter Nussel
Kreisrätin Friederike Schönbrunn

als Vertreter für Kreisrätin Matschl

SPD-Fraktion

Kreisrat Jörg Bubel
Kreisrat Konrad Gubo
Kreisrat Dr. German Hacker
Kreisrat Christian Pech

FW-Fraktion

Kreisrat Karsten Fischkal
Kreisrat Wilfried Glässer

als Vertreter für Kreisrat Brehm
ab 09:10 Uhr, während TOP I/3

Bündnis 90/Die Grünen

Kreisrat Wolfgang Hirschmann

Gäste/Sachverständige

Kreisrätin Elke Weis

nicht Mitglied im Kreisausschuss

Verwaltung

Verwaltungsdirektor Dieter Sperber
Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt
Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl
Oberregierungsrätin Kathrin Gensler
Kreisbaumeister Thomas Lux
Verwaltungsamtsrätin Annette Herla
Regierungsinspektor Matthias Görz
Verwaltungsoberspektorin Beate Noppenberger
Regierungsinspektor René Rackelmann
Beschäftigter Matthias Wendler
Beschäftigter Jürgen Ertl

bis 09:50 Uhr, nach TOP II/1

bis 09:13 Uhr, nach TOP I/3

bis 09:21 Uhr, nach TOP I/6

bis 09:52 Uhr, nach TOP II/2

bis 09:50 Uhr, nach TOP II/1

Schriftführer

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

stv. Landrätin Karin Knorr
Kreisrat Ulrich Wustmann

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Feststellung und Entlastung.
2. Rechenschaftsbericht 2012.
3. Feuerwehrwesen; Beschaffung von Digitalfunkgeräten.
4. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf.
5. Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth-Nürnberg/Buchenbühl; Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Kalchreuth, der Stadt Nürnberg sowie der Staatsforstverwaltung.
6. Stadt-Umland-Bahn (StUB); Untersuchung der Aurachbrücke in Herzogenaurach (Bahnhofstraße).
7. Beitritt zur Bürgergenossenschaft EnergieWende Erlangen und Erlangen-Höchstadt e. G (EWERG eG); Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 14.03.2013.
8. Erfahrungsbericht Biomasseheizanlagen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2013.
9. Kreisarchiv in Erlangen-Höchstadt; Zwischenbericht zum Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 13.03.2013.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 16.04.2013; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011; Feststellung und Entlastung

Der Kreisausschuss fasst folgende Beschlüsse:

Dem Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchstadt wird empfohlen zu beschließen:

1. Nachdem der Bericht zur örtlichen Rechnungsprüfung keine Unstimmigkeiten aufzeigt, die das Abschlussbild unmittelbar berühren und die gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO aufzuklären wären, wird die Jahresrechnung 2011 mit den nachfolgenden Abschlusszahlen festgestellt.

	Verwaltungs- haushalt EUR	Vermögens- haushalt EUR	Gesamt- haushalt EUR
Solleinnahmen	96.211.626,52	12.170.420,16	108.382.046,68
+neue Haushaltseinnahmereste	0,00	778.000,00	778.000,00
- alte Haushaltseinnahmereste	0,00	1.057.200,00	1.057.200,00
- alte Kasseneinnahmereste	-52.296,19	368.627,62	316.331,43
Bereinigte Solleinnahmen	96.263.922,71	11.522.592,54	107.786.515,25
Sollausgaben	95.863.725,02*)	6.384.560,05**)	102.248.285,07**)
+ neue Haushaltsausgabereste	408.122,79	6.108.486,57	6.516.609,36
- alte Haushaltsausgabereste	7.925,10	970.454,08	978.379,18
- alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Sollausgaben	96.263.922,71	11.522.592,54	107.786.515,25
Fehlbetrag/Überschuss	0,00	0,00	0,00

*) Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt 5.169.005,31EUR (Haushaltsansatz: 3.512.300,00 EUR)

***) Darin enthalten: Zuführung zur allgemeinen Rücklage 50.000,00 EUR (Haushaltsansatz: 50.000,00 EUR)

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11

2. Für die festgestellte Jahresrechnung 2011 wird die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

**Ja: 10 Nein: 0 Beteiligt: 1
Anwesend: 11**

Die Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt erfolgte ohne Landrat Eberhard Irlinger; die Sitzungsleitung hatte stv. Landrat Manfred Bachmayer.

2. Rechenschaftsbericht 2012

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegen der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht 2012 vor.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2012 zur Kenntnis.

3. Feuerwehrwesen; Beschaffung von Digitalfunkgeräten

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Aus dieser ist die Kostenentwicklung für die Erstausrüstung des Katastrophenschutzes und der Kreisfeuerwehrführung mit Digitalfunkgeräten auf der Basis der Ausschreibung der Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag ersichtlich. Entgegen der ursprünglichen Einschätzung ergeben sich für den Landkreis Erlangen-Höchstadt Mehrkosten in Höhe von 38.910,02 €.

Auf Nachfrage erläutert Verwaltungsoberinspektor Görz die Preise des vorliegenden Angebotes seien zwar deutlich günstiger als der reguläre Verkaufspreis, würden jedoch hinsichtlich der im Sonderförderprogramm festgesetzten Festbeträge deutlich nach oben abweichen. Aufgrund dieser Differenz entstehen höhere Kosten für den Landkreis als ursprünglich angenommen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

4. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Mit der Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Landkreisbauhofes Heßdorf besteht Einverständnis. Als Lohnkosten werden ab 01.04.2013 für einen Arbeiter 40,62 € verrechnet. Für Verkehrsschilder, Leitpfosten oder sonstige Baumaterialien werden zum Kaufpreis zusätzlich + 10 % für Lagerhaltung verrechnet. Für die Abgabe von Auftausalz an Gemeinden wird zum Kaufpreis zusätzlich 6,30 €/to für Lagerhaltung und Ladegerät verrechnet.

Die beiliegende Aufstellung der Gerätekosten ist Bestandteil des Beschlusses

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

5. Gemeindeverbindungsstraße Kalchreuth-Nürnberg/Buchenbühl; Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Kalchreuth, der Stadt Nürnberg sowie der Staatsforstverwaltung

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Vorlage der Verwaltung zugegangen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der o.g. Regelung zu und beauftragt die Verwaltung, auf der Basis des beiliegenden Vertragsentwurfes eine Vereinbarung mit den drei anderen Partnern abzuschließen.

Der beiliegende Vereinbarungsentwurf mit dem Lageplan ist Grundlage dieses Beschlusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

6. Stadt-Umland-Bahn (StUB); Untersuchung der Aurachbrücke in Herzogenaurach (Bahnhofstraße)

Den Mitgliedern des Kreisausschusses ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine ausführliche Vorlage der Verwaltung zugegangen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, im Rahmen des bestehenden Haushaltsansatzes für die beiden Bauwerke Nordumgehung (Hans-Ort-Ring) sowie Aurachbrücke Herzogenaurach (Bahnhofstraße) eine vertiefende Kostenanalyse erstellen zu lassen sowie hierfür etwa erforderliche externe Vergaben zu tätigen.

Eine Vergabe kann frühestens erfolgen, sobald die schriftliche Zusage des Bundes über die Aufnahme des StUB-Projektes in das GVFG-Bundesprogramm vorliegt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

7. Beitritt zur Bürgergenossenschaft EnergieWende Erlangen und Erlangen-Höchstadt e. G (EWERG eG); Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 14.03.2013

Den Mitgliedern des Kreisausschusses liegt zum Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 14.03.2013 auf Beitritt zur Bürgergenossenschaft EnergieWende Erlangen und Erlangen-Höchstadt eG (EWERG eG) eine Sitzungsunterlage vor.

Kreisrat Hirschmann spricht sich nochmals dafür aus, mit einem Beitritt ein Zeichen zu setzen und die Initiativen der Bürger zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in vielfältiger Form zu unterstützen.

In der anschließenden Beratung wird überwiegend die Meinung vertreten, der Landkreis solle sich auch aus rechtlichen und grundsätzlichen Überlegungen heraus als Gebietskörperschaft nicht wirtschaftlich betätigen. Zudem sei eine privatwirtschaftliche Betätigung bei gleichzeitig erforderlicher Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben in diesem Bereich abzulehnen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Antrag der Herren Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 14.03.2013 auf Beitritt des Landkreises zur Energiegenossenschaft EWERG eG wird nicht befürwortet.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Ja: 11 Nein: 1 Anwesend: 12

8. Erfahrungsbericht Biomasseheizanlagen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2013

Den Mitgliedern des Kreisausschusses wurde zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.03.2013 ein ausführlicher Erfahrungsbericht über die vom Landkreis betriebenen Biomasseheizanlagen und das Blockheizkraftwerk am Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a. d. Aisch zur Verfügung gestellt.

Kreisrat Bubel weist darauf hin, in der Bilanz des Blockheizkraftwerkes am Kreiskrankenhaus werde mit und ohne Blockheizkraftwerk vom gleichen Ölverbrauch

ausgegangen. Landrat Irlinger sagt hierzu eine nochmalige Prüfung durch die Krankenhausverwaltung zu.

9. Kreisarchiv in Erlangen-Höchstadt; Zwischenbericht zum Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer vom 13.03.2013

Die Mitglieder des Kreisausschusses haben zum Antrag der Kreisräte Hirschmann und Bachmayer zur Thematik Kreisarchiv einen Zwischenbericht der Verwaltung erhalten.

Kreisrat Bachmayer spricht sich dafür aus, mit einem Kreisarchiv die Voraussetzungen zu schaffen, die historischen und kulturell prägenden Grundlagen des Landkreises strukturiert und geordnet aufzubewahren und zu archivieren. Für diese Aufgaben sollten auch die Gemeinden sensibilisiert werden.

In den anschließenden Wortmeldungen wird das Anliegen grundsätzlich begrüßt und Landrat Irlinger sagt zu, dieses gemeinsam mit der Verwaltung weiterzuverfolgen.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Erlangen, 30.04.2013

Eberhard Irlinger
Landrat

Birgit Stolla
Regierungsamtfrau

Kreisausschusssitzung am 29.04.2013

Anlage Fortschreibung von Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten

Gerätekosten:

	alt	neu	
	Stand 01.04.2012	01.04.2013	
Tieflader-Anhänger für Lkw	20,30 €	20,30 €	(o.Zugfahrzeug)
Tieflader-Anhänger für Transporter	8,80 €	8,80 €	(o.Zugfahrzeug)
Walze / Rüttelplatte groß Kompressor	10,14 €	10,22 €	(o. Bedienung)
Spritzmaus / Rüttelplatte klein / Stampfer	10,50 €	10,56 €	(o. Bedienung)
Schneepflug / Vorbaukehrmaschine	19,40 €	19,40 €	(o.Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Lkw	26,04 €	26,04 €	(o.Fahrzeug)
Aufsatzstreuer für Fumo	19,70 €	19,70 €	(o.Fahrzeug)
Radlader	42,50 €	42,50 €	(o. Fahrer)
Scheaff-Bagger	40,02 €	40,16 €	(o. Fahrer)
Funkampelanlage	36,96 €	48,00 €	Zzgl. Einrichtungs- kosten
Motossäge, Freischneider, Trennschneider	10,50 €	10,96 €	(o. Bedienung)

Bemerkung:

Die Erhöhungen der Verrechnungssätze ergeben sich durch die Anschaffung von Neugeräten, die erhöhten Kraft- und Schmierstoffkosten, sowie Instandsetzungs- und Wartungskosten.

Die Ermittlung der Verrechnungssätze erfolgte mittels Formblattkalkulation.

Für Verkehrsschilder, Leitpfosten etc., Einkaufspreis + 10 % Lagerhaltung.

Für Auftausalz an Gemeinden, Einkaufspreis + 6,30 € Lagerhaltung/Förderband

Für einen beschädigten Leitpfosten werden 0,5 Stunden Arbeitszeit, 0,5 Stunden Stramotfahrzeug + Material verrechnet.

Vereinbarung über den Kostenausgleich nach Art. 49 BayStrWG

bezüglich der öffentlichen Gemeindeverbindungsstrasse „Buchenbühler Straße“ im gemeindefreien Gebiet Kalchreuther und Kraftshofer Forst (im folgenden: „Buchenbühler Straße“ genannt)

zwischen den

Bayerischen Staatsforsten, AöR, ***im Folgenden: BaySF genannt***
vertreten durch den
Forstbetrieb Nürnberg,
Moritzbergstr. 50/52, 90482 Nürnberg

im Folgenden in Ihrer Gesamtheit Vertragspartner genannt:

Stadt Nürnberg, ***im Folgenden: Stadt genannt***
Servicebetrieb Öffentlicher
Raum Nürnberg,
Bauhof 2, 90402 Nürnberg

Gemeinde Kalchreuth ***im Folgenden: Gemeinde genannt***
vertreten durch den
1. Bürgermeister Herbert Saft
Rathausstraße 1, 90562 Kalchreuth

Landratsamt Erlangen-Höchstadt ***im Folgenden: Landkreis genannt***
vertreten durch den
Landrat Hr. Eberhard Irlinger
Marktplatz 6, 91054 Erlangen

Präambel:

Gegenstand der Vereinbarung ist die Gemeindeverbindungsstraße (GVS) zwischen der Gemeinde Kalchreuth und der Stadt Nürnberg, Stadtteil Buchenbühl. Die Straße beginnt südlich von Kalchreuth und verläuft weiter durch den Forst nach Süden in Richtung Gewerbegebiet Hahnenbalz. Der in der **Anlage A** blau dargestellte Streckenabschnitt verläuft im Gemeindegebiet von Kalchreuth, der rote Abschnitt steht im Eigentum des Freistaates Bayern und wird durch die Bayerischen Staatsforsten bewirtschaftet. Aus der derzeit gültigen Topographischen Karte TK 25.000 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation kann für die betreffende Strecke der Name „Buchenbühler Straße“ für den von dieser Vereinbarung erfassten Streckenabschnitt entnommen werden. Dieser Name wird im folgenden Text und im weiteren Sprachgebrauch verwandt.

Die Buchenbühler Straße besteht aus Teilflächen folgender Flurnummern:

Gemeindeschlüssel	Gemarkung	Flurstücke
572 457	Kalchreuther Forst	1688T, 1688/3T, 1688/7 T
572 137	Kalchreuth	1023/2, 1017/3
572 458	Kraftshofer Forst	479T, 479/4T, 480T, 481T, 483T, 485T, 490T, 493T, 509/2T

Die vertragsgegenständliche Strecke hat eine Länge von ca. 5.320 m und ist im beiliegenden Lageplan (**Anlage A**), der wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist, mit der Farbe Rot bzw. Blau eingezeichnet. Der Freistaat Bayern (Forstverwaltung) ist gemäß Art. 57 BayStrWG i.V.m. Art. 47 BayStrWG als Grundstückseigentümer Träger der Straßenbaulast an der im gemeindefreien Gebiet Kalchreuther und Kraftshofer Forst verlaufenden öffentlichen Gemeindeverbindungsstrasse „Buchenbühler Straße“. Die BaySF sind nach dem Staatsforstengesetz (StFoG) mit der Bewirtschaftung der betroffenen Grundstücke beauftragt und nehmen insoweit die Aufgaben aus der Straßenbaulast wahr.

I. Dies voran gestellt, vereinbaren die Parteien folgendes:

1. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die „Buchenbühler Straße“ überwiegend den Verkehrsbedürfnissen der Stadt, der Gemeinde und des Landkreises dient. Die Vertragspartner sind somit gem. Art 49 BayStrWG verpflichtet, der BaySF die im Rahmen der Straßenbaulast erforderlichen Aufwendungen nach Maßgabe ihres Nutzens zu erstatten.
2. Die Vertragspartner sind sich ferner darüber einig, dass der Verkehrsnutzen der BaySF an der „Buchenbühler Straße“ in jedem Fall nur maximal 20 % beträgt. Die vom Forst anteilig bereitgestellten Mittel dienen vorwiegend zur Finanzierung der im gemeindefreien Gebiet befindlichen Strecke.
3. Die Vertragspartner übernehmen somit nach dem unter den Ziffern 5 und 6 festgelegten Verteilungsschlüssel jährlich 80 % aller im Rahmen der Straßenbaulast anfallenden Kosten. Davon umfasst ist insbesondere der laufende Instandsetzungs- und Reparaturaufwand einschließlich der Kosten für die Verkehrssicherung. Die Gemeinde ist darüber hinaus für die Planung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung der Unterhaltsmaßnahmen zuständig. Für den Einsatz von gemeindeeigenem Personal (Verwaltung und Bauhof) werden seitens der Gemeinde keine Kosten erhoben. Die Ingenieurkosten (Fremdkosten) für Planung, Vergabe, Bauleitung, Bauüberwachung und Abrechnung sind Bestandteil der Unterhaltsmaßnahmen und werden gemäß dem Verteilungsschlüssel mit

umgelegt. Die BaySF unterstützt die Gemeinde nach jeweiliger vorheriger Absprache bei dieser Aufgabe. Dies gilt sowohl für die Sofortmaßnahme nach Ziffer 4 als auch für zukünftigen Sanierungsmaßnahmen.

- Als Sofortmaßnahme wurde übereinstimmend festgelegt, dass für das Kalenderjahr 2013 jede Vertragspartei maximal 10.000 € Netto investiert, um die bestehenden Schäden zeitnah ausbessern zu können. Die Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahme muss bis 14. Juni 2013 durchgeführt werden, da sonst die BaySF die bereits geplanten Gelder nicht mehr ausgeben kann.
- Der Verteilungsschlüssel wird ab 2014 wie folgt festgelegt:

Träger	Anteil [%]
Stadt Nürnberg	20 %
Gemeinde Kalchreuth	20 %
Landkreis ERH	40 %
BaySF/Forstbetrieb Nbg	20 %

- Der Verteilungsschlüssel gilt bis zu einer Summe von 50.000 € Netto. Darüber hinausgehende Beträge müssen hinsichtlich ihrer Verteilung zwischen den Vertragsparteien neu verhandelt werden, wobei der Forstbetrieb Nürnberg schon heute eine Beteiligung bis max. 20 % in Aussicht stellen kann. Sollten die Verhandlungen aufgrund der Kostensituation scheitern, so wird wie bisher auf Basis der 50.000 € - Regelung – wie in dieser Vereinbarung unter I. Nr. 6 Satz 1 dargelegt – weiter verfahren.
- Die Gemeinde und die BaySF informieren die anderen Vertragsparteien jeweils bis 31.03. eines jeden Jahres über die erforderlichen Ausbesserungsarbeiten. Es wird von allen Parteien anerkannt, dass bis zur unter Ziffer 6 genannten Wertgrenze von 50.000 € Netto keine weiteren Verhandlungen notwendig sind. Umfangreichere, absehbare Sanierungen werden unabhängig hiervon gemeinsam im Vorfeld besprochen und geplant.
- Die winterliche Räum- und Streupflicht richtet sich nach den geschlossenen privatrechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt, Gemeinde und der BaySF. Hierzu wurde mit der Stadt– Tiefbauamt – eine Vereinbarung am 03.12. bzw. 10.12.2007 von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Mit der Gemeinde ist diese am 13.12. bzw. 19.12.2007 unterzeichnet worden.
- Die Parteien sind sich darüber einig, dass die BaySF die „Buchenbühler Straße“ im Rahmen des Gemeingebrauchs nutzt. Zum zulässigen Gemeingebrauch im Sinne dieser Vereinbarung gehören auch alle mit forstlichen Betriebsarbeiten (z.B. Holzeinschlag, Holzurückung) zusammenhängenden Benutzungen der „Buchenbühler Straße“, insbesondere die Holzurückung vom Bestand auf die Straße, die Lagerung von Holz entlang der Straße sowie die Holzabfuhr mit Schwerlastfahrzeugen.
- Mit dieser Vereinbarung werden ausdrücklich keine Änderungen im Hinblick auf die Eigentumslage am Vertragsgegenstand getroffen.

II. Vertragsdauer

1. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2013. Die Vereinbarung gilt für unbestimmte Zeit und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresablauf gekündigt werden. Als Vertragsjahr wird das Kalenderjahr bestimmt.
2. Sie steht unter der auflösenden Bedingung der Eingemeindung des genannten gemeindefreien Gebiets. Vor dem Zeitpunkt des Eintritts der auflösenden Bedingung bereits in Auftrag gegebene bzw. durchgeführte Maßnahmen werden jedoch auch im Falle des Bedingungseintritts gem. Ziff. 3 dieser Vereinbarung abgerechnet.

III. Zahlungsmodalitäten

1. Eingehende Unternehmerrechnungen werden durch die Gemeinde auf sachliche und rechnerische Richtigkeit hin geprüft.
2. Die Gemeinde erstellt sodann die Rechnungen nach oben genanntem Verteilungsschlüssel und stellt diese den anderen Vertragsparteien zu. Den Rechnungen werden die dazugehörigen Belege beigelegt.

Zur Anerkennung unterzeichnen

Für die Bayerischen Staatsforsten

Für die Stadt Nürnberg, Servicebetrieb
Öffentlicher Raum

Nürnberg, den.....

Nürnberg, den.....

.....
Roland Blank,
Forstbetriebsleiter

.....
Gerhard Kuncz
Leiter Werkstätten

.....
Dr. Michael Kutscher
Mitarbeiter im Leitungsdienst

.....
Marco Daume
Abteilungsleiter Betrieb und Unterhalt

Für die Gemeinde

Für den Landkreis

Kalchreuth, den.....

Erlangen-Höchstadt, den.....

.....
Herbert Saft
1. Bürgermeister

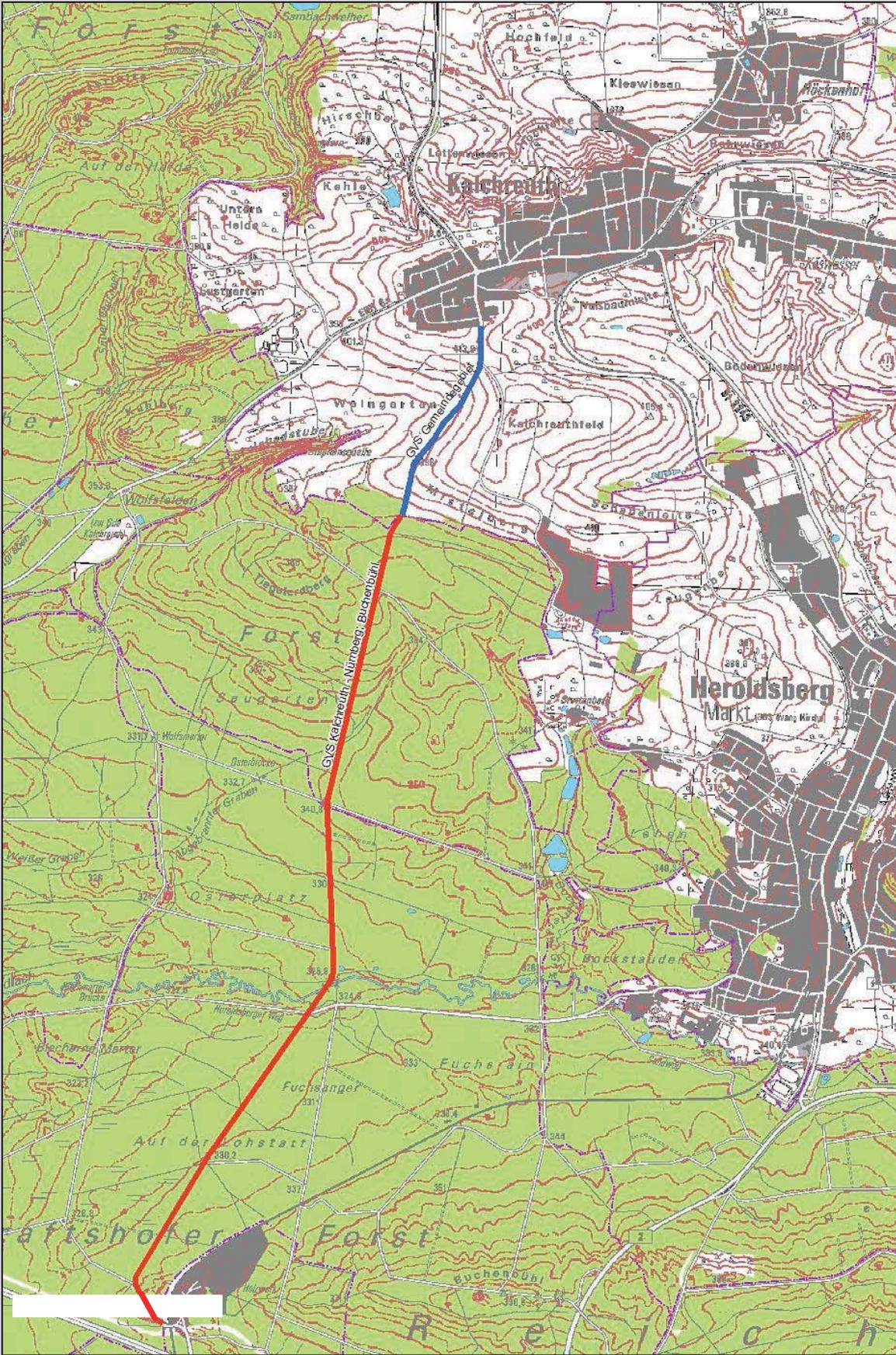
.....
Eberhard Irlinger
Landrat Erlangen-Höchstadt

4434704,02

4439004,05

5492730,28

5492730,28



5486190,24

5486190,24

4434704,02

4439004,05

Kartenname: GVS Kalchreuth bis Buchenbühl

25.03.2013

© Bayerische Staatsforsten Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern. Kartengrundlage Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation, München

GVS Kalchreuth bis Nürnberg/Buchenbühl
Länge 5.320 m

I. Kp. 15.03.13

II. SG 12 | Hr. Schmitt mit der Bitte um entsprechende Vorbereitung für die KA-Sitzung.

ca. 15.03.13

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

Kreisrat

Wolfgang Hirschmann
Dresdener Str. 7a
91080 Uttenreuth
Telefon: 0911 / 5180094

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101

Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

14. März 2013

SG Beil

Eckental, 14.03.2013

Beitritt zur Energiegenossenschaft

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir stellen für eine der nächsten Sitzungen des Kreistages bzw. des Kreisausschusses folgenden Antrag:

"Der Landkreis Erlangen-Höchstadt tritt der Bürgergenossenschaft EnergieWende Erlangen und Erlangen-Höchstadt eG (EWERG eG) bei und erwirbt einen Genossenschaftsanteil in Höhe von EUR 500."

Begründung: Nach der Erstellung Klimaschutzkonzeptes ist dessen Umsetzung im Rahmen der Energiewende ein zentrales Anliegen des Landkreises. Unter dem Motto "Umwelt schützen – Zukunft sichern" ist es das Ziel der Genossenschaft, möglichst viele Bürger aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt an der Energiewende zu beteiligen. Durch gemeinsames Handeln bringt die Energiegenossenschaft die regionale Energiewende voran. Durch den Erwerb eines Anteils, kann der Landkreis seine Unterstützung der Anliegen der Energiegenossenschaft im Rahmen der Energiewende unterstreichen. Die Genossenschaft fördert die aktive Bürgerbeteiligung und Mitsprache nach dem Motto "Alle für Einen und Einer für Alle". Das Genossenschaftsziel ist die Nutzenmaximierung – die Sicherung einer lebenswerten Zukunft für unsere Nachkommen – anstatt der ausschließlichen Gewinnmaximierung. Ziel ist der Bau und Betrieb von bürger- und umweltverträglichen Photovoltaik- und Windkraftanlagen sowie deren Akzeptanz in der Bevölkerung durch Mitbestimmung und eigene Beteiligung zu steigern.

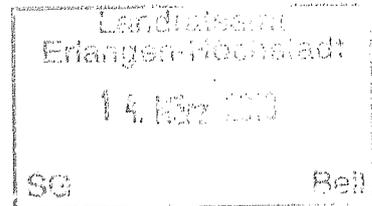
Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolfgang Hirschmann
Kreisrat

Manfred Bachmayer
Kreisrat

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Grüne



Landkreis Erlangen-Höchstadt
Herrn Landrat Eberhard Irlinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

Möhrendorf, den 13.03.2013

Erfahrungsbericht Biomasseheizanlagen

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit der Biomasseheizung für die Schulen in Höchstadt und dem Blockheizkraftwerk im Krankenhaus wurden vom Landkreis zwei Maßnahmen zur CO₂-Einsparung und damit zum Klimaschutz realisiert.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, den Kreistag über die Effektivität der Biomasseheizanlage für die Schulen in Höchstadt und des Blockheizkraftwerks für das Kreiskrankenhaus zu informieren.

Die Biomasseheizung in Höchstadt ist jetzt seit 2010 in Betrieb. Neben den Einrichtungen der Stadt sind vom Landkreis das Gymnasium, das Berufsschulzentrum, die Don-Bosco-Schule und die Fachakademie angeschlossen.

Wir bitten um einen Erfahrungsbericht über die Energieeffizienz der Maßnahme. Der Bericht sollte für die Heizperioden 2010/11, 2011/12 und 2012/13 die aus der Biomasseheizung bezogene Wärmemenge und die Eigenerzeugung aus den gebäudeeigenen Heizungen ausweisen.

Zum Vergleich bitte auch den Energiebedarf vor der Inbetriebnahme der Biomasseheizung angeben.

Wir bitten auch um eine Darstellung der Betriebskosten bzw. der Kosteneinsparungen.

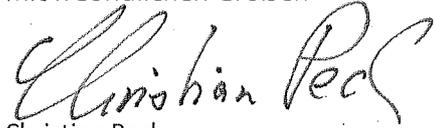
SPD-Fraktion im Kreistag
Erlangen-Höchstadt
Christian Pech
Röttenbacher Str. 22
91096 Möhrendorf

Telefon 09133-6956
Telefax 09133-768885

e-Mail:
cpech@t-online.de
<http://www.spd-erh.de>

Um einen entsprechenden Bericht bitten wir auch für das Kreiskrankenhaus in Bezug auf das Blockheizkraftwerk. Hierbei bitten wir auch neben dem Brennstoffverbrauch und der erzeugten Wärme auch die erzeugte Strommenge einzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christian Pech'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'C'.

Christian Pech

Kreisrat

Manfred Bachmayer
Hallerstr. 15
90542 Eckental
Telefon: 09126 / 287407

Kreisrat

Wolfgang Hirschmann
Dresdener Str. 7a
91080 Uttenreuth
Telefon: 0911 / 5180094

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
z.Hd. Herrn Landrat Eberhard Irfinger
Marktplatz 6
91054 Erlangen

per FAX: 09131 / 803101



Eckental, 13.03.2013

Grüne

Kreisarchiv in Erlangen-Höchstadt

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit großem Interesse habe wir die Anregung wahrgenommen, ein geordnetes und öffentlich zugängliches Kreisarchiv einzurichten. Aus unserer Sicht erleichtert ein solcher Kreisarchiv zum einen die Recherche, zum anderen hätten die Bürgerinnen und Bürger einen Ort, an dem historische Dokumente besser als im eigenen Keller oder auf dem eigenen Dachboden aufbewahrt werden könnten.

Wir beantragen daher für eine der nächsten Kreistagssitzungen einen Sachstandsbericht zu folgenden Fragestellungen:

1. Gab es in den Altlandkreisen des Landkreises Erlangen-Höchstadt vor 1972 eigenständige Kreisarchive? Wenn ja, wie wurden mit diesen Archiven nach der Gründung des neuen Landkreises verfahren?
2. Gibt es private Archive von übergeordneter Bedeutung im Landkreis?
3. Wie werden die Unterlagen des Landkreises und seiner Gemeinden aktuell archiviert?
4. Wie ist der Zugang zu den Archivalien gewährleistet? Welche fachliche Betreuung gibt es?
5. Gibt es Überlegungen seitens der Kreisverwaltung im neuen Landratsamt entsprechende Räumlichkeiten einzurichten?

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

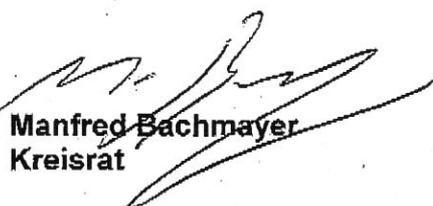


-2-

6. Gibt es in den Nachbarlandkreisen Kreisarchive und wie sind diese personell, räumlich und finanziell ausgestattet?
7. Wann wurden zuletzt Archivalien aus den Gemeinden bzw. dem Landkreis an das übergeordnete Staatsarchiv abgegeben?

Gerne stehen wir Ihnen für Rückfragen zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez.
Wolfgang Hirschmann
Kreisrat


Manfred Bachmayer
Kreisrat